

Täter kommt mit blauem Auge davon

Bewährung zur Familiengründung

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Körperverletzungen, Hausfriedensbruch und Schwarzfahren bescherten zwei Osnabrückern jetzt einen Verhandlungstermin beim Amtsgericht. Einer der beiden 20-Jährigen kam noch mal mit einem blauen Auge davon. Der zweite Mann erhielt dagegen zwei Jahre Freiheitsstrafe. Ob er, sie antreten muss, zeigt sein Verhalten im nächsten halben Jahr.

Die zwei Angeklagten standen noch unter Bewährung, als sie erneut Straftaten begingen. Trotz einer Verurteilung wegen Körperverletzung schlug einer der zwei Angeklagten erneut zu. Seine Faust traf einen jungen Mann, dem er nachts zufällig begegnet war. Das nächste Opfer verlor einen Monat später einen Schneidezahn – auch hier ging der Attacke nur ein kurzes Wortgefecht voraus. Richtig Prügel bezog jedoch sein Vermieter im Februar. Ihn malträtierte der Angeklagte derart mit Faustschlägen und Fußstritten, dass sich der 58-Jährige dabei die Hand brach.

Ähnlich gewaltvoll eine andere Tat: Mit dem anderen Angeklagten, seinem Freund, fühlte er sich von einer vormals befreundeten Frau provoziert. „Sie hat sogar bei meiner Freundin angerufen und gefragt, ob der Scheiß-Nigger da wäre“, schilderte jener Angeklagte, dem die Faust bislang so locker saß.

Nachdem sie fortgesetzt beleidigt worden wären, machte sich das Duo alkohol-

berauscht auf den Weg zu der Frau. Dort traten sie kurzerhand die Tür ein. Laut Anklage wurde die junge Frau im Flur mit einem Messer bedroht. „Ja, ich habe ein Taschenmesser in der Hand gehabt, aber nicht gesagt, ich stech euch ab“, berichtete der befreundete Angeklagte dem Gericht. Das schenkte ihm mehr Glauben als den beiden Zeugen aus der Wohnung der Frau.

Trotz laufender Bewährung bekam er wegen seines Geständnisses noch einmal eine Chance: Nach Jugendstrafrecht wurde er auch wegen zweier Schwarzfahrten zu zehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt, der zur dreijährigen Bewährung ausgesetzt wurde. In dieser Zeit hat er monatlich 50 Euro an eine gemeinnützige Organisation zu überweisen.

Salomonisch das Urteil gegen den bislang ungleich gewaltvolleren, zweiten Angeklagten: Er bekam wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Schwarzfahrens zwei Jahre Arrest. „Die Entscheidung über eine Strafaussetzung stellen wir für sechs Monate zurück“, so der Richter. In dieser Zeit hat der Angeklagte Auflagen zu erfüllen: 200 Arbeitsstunden, ein Antiaggressionstraining und zehn Termine bei einer Suchtberatung. Diese nur im Jugendstrafrecht vorgesehene „Vorbewährung“ hat den Hintergrund, dass der Mann versicherte, eine Familie zu gründen und zu unterhalten: Er ist im Juni Vater geworden, das nächste Kind von einer anderen Frau kommt im November.